Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 133. Donnerstag den 12. Mai. 1864.

Bekanntmachung.

Die **Impfung** der **Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit **unentgeltlich** angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 18. dieses Monats bis zum 22. Juni c. jedes Mal **Mittwochs Nachmittags von 2 Uhr an** in dem Commungebäude Nr. 1 der Magazingasse stattfinden.

Leipzig, den 11. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Vollsack. H.

Bekanntmachung.

Folgende **städtische Wiesen**
4 Acker 106 □R. Abtheilung 1 } der Fleischerwiesen an der Elster,
4 = 106 = = 2 }
2 = 40 = von der Kabelwiese beim Kuhthurm

sollen **auf das laufende Jahr** zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung an die Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich **Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitationsbedingungen liegen in der Marstall-Expedition zur Einsicht aus, wo auch über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft zu erhalten ist.

Leipzig, den 7. Mai 1864.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Ein neues Denkmal in der Nähe Leipzigs.

Wie wir vernehmen wird die Enthüllung des Denkmals, welches der Gasthofsbesitzer Herr Jahn in Lindenau als Denkzeichen an den Besuch, den Se. Majestät der König am 9. Juli 1862 seinem Gehöfte abstattete, um die daselbst vorhandenen seltenen Thiere in Augenschein zu nehmen, in diesen Tagen stattfinden. Herr Jahn war erst Willens alljährlich die Wiederkehr dieses Tages durch stattliches Decoriren seines Oekonomiegebäudes zu feiern; da aber an demselben Tage des darauf folgenden Jahres eine frevlerische Hand das festliche Begehen dieses Tages vereitelte, so entschloß sich Herr Jahn zur Setzung des jetzt aufgestellten Denkmals. Es trägt die Inschrift: Se. Majestät, unser allergnädigster König, Johann von Sachsen, beehrte diesen Hof mit seinem Besuche am 9. Juli 1862, ist sieben Ellen hoch, wiegt mit der eisernen Einfassung ca. 200 Centner und ist vom Bildhauer Herrn Einsiedel geschmackvoll und künstlerisch gearbeitet.

Oeffentliche Gerichtssitzung.

Leipzig, 11. Mai. In der heutigen unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsraths Ahnert abgehaltenen Hauptverhandlung des königl. Bezirksgerichts wurde der aus Oberarnsdorf (im Altenburgischen) gebürtige, bisher ganz unbescholtene Herrmann Wildenhain, 36 Jahre alt, weil er von den seiner Obhut anvertraut gewesenen Getreidevorräthen seines Prinzipals, eines hiesigen Pferdehändlers, 8 Scheffel Roggen im Gesammtwerthe von 24 Thlr., um sie sofort an einen Bäckermeister in Zwenkau zu verkaufen, heimlich bei Seite geschafft hatte, wegen Unterschlagung zu einer achtmonatigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Bei der Verhandlung war die Anklage durch Herrn Staatsanwalt Hoffmann vertreten. — Eine Vertheidigung fand nicht statt.

Noch ist zu gedenken, daß ein zur Sitzung vorgeladener, aber unentschuldigt ausgebliebener Zeuge zu einer Geldbuße von 5 Thlr. auf Grund Artikel 321 der Strafprozeßordnung verurtheilt worden ist.

Zur Tageschronik.

** Leipzig, 11. Mai. Wie wir hören, hat gestern die königl. Staatsanwaltschaft einen hiesigen Bürger und Sattlermeister wegen dringenden Verdachts eines nach Artikel 180 des Strafgesetzbuchs strafbaren Verbrechens in Haft nehmen lassen.

Verschiedenes.

Leipzig, 11. Mai. J. Hoh. die Herzogin von Meiningen kam heute Vormittag 1/2 11 Uhr mittelst Extrazuges von Altenburg hier an und reiste um 12 Uhr auf der Thüringer Bahn weiter nach Meiningen.

** Leipzig, 11. Mai. Heute Mittag 12 1/4 Uhr ging auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn ein Commando von 10 Mann sächs. Militair als Ersatz nach Holstein ab.

** Leipzig, 11. Mai. Heute früh 7 Uhr fuhr auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Prinz Albrecht von Preußen nach Düsseldorf.

(Eingesandt.)

Pfingsten ist da, das herrliche Fest der Freuden, wo sich der emsige Bürger nach mühevollen Berufspflichten in der Natur ergeht und mit Weib und Kind vergnügt hinauszieht in die Wiesenflur, in den rauschenden singenden Wald, um sich an dem Vogelsang zu weiden, sich an dem sprossenden Blumenlenz zu freuen und am Schlusse in den fleißigen Dörfern niederzulassen, wie es sein müdes Herz verlangt. Aber welcher Jammer ist da! Die Ruhe ist ihnen verbittert! Früher hieß es, der Hopfen ist jahrelang nicht gerathen, die Gerste ist schlecht, es ist kein Eis zum Brauen vorhanden und die Landwirthe präsentirten den arglosen Gästen kaum ein anderes als mit Suff bezeichnetes Bier. Der Hopfen ist nun gut, Gerste ist auch gerathen, Eis ist zum Brauen kaum nöthig und dennoch ist das Bier fast überall so. Man sollte doch denken, wenn ein Schröter solch ein Bier brauen kann, warum sind die übrigen Brauer es nicht im Stande! Da ist ein Bier wie das Schrötersche mild, erfrischend und wie labend. Auf die Landbiere bekommt man Kopfschmerzen und mancherlei Uebel, das Schrötersche ist mittlerweile wahrhaft erquickend. Sowie schon die Landwirthe nicht an demselben halten — und warum kann man es nicht mit ihm — und sich für die hohen Festtage einen kräftigen Trunk ausersehen, daß sie dem Leipziger thätigen Publicum ein wiederstärkendes Getränke bieten können, begehen sie einen großen Fehler. Es ist zum Entsetzen einen Leipziger Bürger oder Einwohner nach wochenlangem Arbeiten und Quälen sich seine Freude durch solch einen Trank verbittert zu sehen, wie es die meisten Landwirthe allemal an den Festtagen und leider auch an den übrigen gewohnt sind — Schuld der Brauer, die ihr umgeschlagenes Bier los sein wollen. — Darum liebe Bürger und Einwohner nehmt Euch in Acht!!!

SLUB
Wir führen Wissen.